

**Stadt Karlsruhe**  
Stadtplanungsamt  
Telefon: 0721/133 6151  
E-Mail: planverfahren@stpla.karlsruhe.de  
www.karlsruhe.de



## **Bekanntmachung der Stadt Karlsruhe**

### Stadt beteiligt Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Karlsruhe beabsichtigt, für folgendes Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit von der Planung zu unterrichten. Deshalb werden im nachfolgenden Beitrag die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes veröffentlicht.

Darüber hinaus bietet das Stadtplanungsamt, Bereich Planverfahren, die Möglichkeit die Planunterlagen einzusehen und zu erörtern.

Die Unterlagen werden in der Zeit

**vom 22.05.2023 bis 06.06.2023**  
**beim Stadtplanungsamt, Bereich Planverfahren,**  
**Kaiserallee 4, 2. OG, Zimmer 245 (Offenlage)**

während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten.

Vor einer Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen wird eine vorherige terminliche Absprache mit dem Stadtplanungsamt unter der Tel.-Nr. 0721/133 6151 oder per Email an planverfahren@stpla.karlsruhe.de empfohlen.

Der Bebauungsplanentwurf kann während des genannten Zeitraumes parallel auch im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden:

**[www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/stadtplanung/bebauungsplanung](http://www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/stadtplanung/bebauungsplanung)**

Hier sind über ein Formular Stellungnahmen möglich.

Während der oben genannten Frist können auch Äußerungen zur Planung bei den oben genannten Dienststellen vorgetragen werden. Die Eingaben werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen, soweit sie berücksichtigt werden können, in den weiteren Planungsprozess ein. Dazu ist keine gesonderte Benachrichtigung vorgesehen. Der danach erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird im Rahmen des weiteren Verfahrens nach vorheriger Bekanntmachung für die Dauer eines Monats öffentlich zur Einsicht ausgelegt werden. Bei dieser Gelegenheit kann dann zur Planung nochmals Stellung genommen werden.

Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes:

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist mit den Straßenbahnlinien 1, 2, 3, 4, S 1, S 2, S 5, S 11, S12, S21, Haltestelle Mühlburger Tor, gut zu erreichen.

## Bebauungsplan „Fußballstadion im Wildpark, 1. Änderung“, Karlsruhe – Innenstadt-Ost/Oststadt



### **Aufgabe und Notwendigkeit**

Im Bereich des Karlsruher Wildparkstadions ist der Bebauungsplan Nr. 847 „Fußballstadion im Wildpark“ aus dem Jahr 2016 in Kraft. Der Karlsruher Sport Club (KSC) plant im und neben dem Bereich der Flächen, die im Bebauungsplan als SO 7 festgesetzt sind, die Errichtung eines Nachwuchsleistungszentrums. Dafür soll das Baufenster „Germania“ unter Beibehaltung der gültigen Festsetzungen (1.800 qm BGF, 12m Gebäudehöhe), einschl. einer Anpassung der zulässigen Nutzung in Hinblick auf die temporäre Unterbringung der jugendlichen Spieler\*innen, an das bestehende Baufenster SO 7 umgelegt werden. Hierbei wird die Zulässigkeit der baulichen Ausnutzung des Geländes insgesamt nicht erhöht.

### **Umweltbericht**

Die Auswirkungen der Planung auf die Belange der Umwelt und ihre Wechselwirkungen sind Gegenstand einer Umweltprüfung. Das Ergebnis der Umweltprüfung wird in einem Umweltbericht dargestellt werden.

Stadtplanungsamt